

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **160 (1994)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Herausgeber

Schweizerische Offiziersgesellschaft
Vertreten durch die
Verwaltungskommission ASMZ
Oberst Dr. Emil Jaeggi, Präsident

Chefredaktor

Oberst i Gst Dr. Charles Ott (CO.)

Adresse der Redaktion

Redaktionssekretariat ASMZ
c/o Huber & Co. AG
Claudia Josef, Postfach
8501 Frauenfeld, Tel. 054 22 35 62

Stellvertreter des Chefredaktors

Divisionär Louis Geiger (G.)
Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten
Fax 01 803 07 59

Redaktoren

Oberst i Gst Peter Marti (Mi.)
Brückfeldstrasse 33, 3012 Bern
Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg (Si.)
Scheuerrain 1, 5200 Windisch
Hptm Hans Luginbühl (Lu)
Im Gricht 9, 3147 Mittelhäusern
Hptm Markus Schuler (M.S.)
Postfach 145, 6000 Luzern 4

Bezugspreise

Jahresabonnement:
Kollektivabonnement
Mitglied der SOG Fr. 20.–
Einzelabonnement:
beim Verlag Fr. 65.–
Ausland Fr. 85.–
Einzelnummer:
Inland Fr. 7.–
Ausland Fr. 9.20

Druck, Verlag, Inserate, Abonnemente

Huber & Co. AG, Verlag ASMZ
8501 Frauenfeld
Telefon 054 27 11 11
Postcheckkonto 85-10-0

Verlagsleitung Max Hebeisen
Anzeigenleitung Erich Bucher
Hersteller Peter Küffer

Erscheinungsweise 11mal pro Jahr

Auflage
32 378 «WEMF-beglaubigt»

Nachdruck, auch teilweise, ist nur mit
Quellenangabe gestattet.
Gedruckt auf Papier Sihl + Eika,
hochweiss Offset opak, SK 3, 70 g/m²

Bei Adressänderungen und Doppel-
zustellung bitte immer Abonnen-
tennummer (siehe Adresstikette)
angeben.



Member of the European
Military Press Association
(EMPA)

3 Kommentar
Die Stunde der Wahrheit
naht!

4 Operative Führung im
Alpenraum

Zu Gast in der ASMZ: Korps-
kommandant Simon Küchler,
Kommandant des Gebirgsar-
meekorps 3.

Simon Küchler

11 Gebirgsausbildung
in der «Armee 95»

Auch die «Armee 95» kann und
will nicht auf den Einsatz von
Gebirgsspezialisten verzichten.
Stark veränderte Rahmenbedin-
gungen und angepasste Einsatz-
doktrin zwangen zur Neukonzi-
pierung der Bereiche «Gebirgs-
dienst» und «Gebirgsausbil-
dung». Eine Übersicht.

Jean-Daniel Mudry

14 General Dufour und der
Gebirgskrieg

Im Winterhalbjahr 1856/57 fer-
tigte General Dufour einen Be-
fehl an, der die Gründung der
ersten Gebirgsjägerformationen
vorsah. In diesem Befehl hält er
fest, dass inskünftig jede Division
mindestens über eine «compa-
gnie de chasseurs montagnards»
verfügen soll.

Roland Beck

17 Die russische Militärdoktrin

Seit 1993 verfügt Russland über
eine neue – provisorische – Mi-
litärdoktrin. Was sieht diese vor?
Wie wirkt sie innenpolitisch?
Welches sind die Folgen für den
Westen und die NATO?

Charles Ott

21 Eine Nuklearstrategie
für Russland

In der russischen Nuklearwaf-
fenstrategie geht es um die Neu-
verteilung der Atomsprengköpfe.
Dabei sollte künftig nicht mehr
die Quantität, sondern die Qua-
lität der Raketen und der
Sprengköpfe im Vordergrund
stehen.

Wladimir Belous

24 Das internationale C-Waffen-
übereinkommen

Die Schweiz unterzeichnete im
Januar 1993 das C-Waffenüber-
einkommen, welches der Bun-
desrat dem Parlament mit seiner
Botschaft vom 20. April 1994 zur
Ratifikation vorgelegt hat. Eine
Zusammenfassung des Inhaltes,
der Pflichten der Vertragsstaaten
und der Konsequenzen für die
Schweiz.

Erwin Dahinden

26 Pulverfass Korea

Es ist eine Frage der Zeit, bis das
nordkoreanische Volk die politi-
sche Verfolgung und den wirt-
schaftlichen Aberwitz nicht mehr
hinnimmt und seine Fesseln ab-
zuwerfen versucht. Die Staaten-
gemeinschaft steht vor ihrer ge-
fährlichsten Probe nach dem
Ende des Kalten Krieges.

Stephan Kux

28 Angriff auf den High-Tech-
Export

Wirtschaftsverbände, aber auch
FDP und SVP, haben im Rah-
men der Vernehmlassung dem
Kriegsmaterialgesetz-Entwurf
eine Absage erteilt, die ein-
mütiger und entschiedener nicht
hätte ausfallen können.

Dominique Brunner

29 SOG und Sektionen

35 ASMZ-Forum

36 Bericht aus dem Bundeshaus

- «Armee 95» wird
fristgerecht verwirklicht!
- Halbierungsinitiative: Bun-
desrat sagt nein.
- Parlamentarier zu «Partner-
schaft für den Frieden».
- Bodenbelastung durch mili-
tärische Schiessen wird unter-
sucht.

38 Internationale Nachrichten

46 Bücher

Umschlagbild

Gebirgsspezialisten während der
Ausbildung.
(Aufnahme: Armeefotodienst)